Verzeichniß der Schüler.

1. Obere Classe.

1)	Adt, Eduard	Ensheim.
2)	*Baum, Heinrich	Saarbrücken.
3)	Flamm, Gustav	Burbach.
4)	Karcher, Carl	St. Johann.
5)	Pfeiffer, Georg	"
6)	Ugé, Wilhelm	Baumholder.

2. Untere Classe, Abtheilung I.

7)	Becker, Carl	Saarbrücken.
8)	Bernd, Friedrich	Ottweiler.
9)	Brucker, Baptist	St. Johann.
10)	Buchwaldt, Eduard v.	Saarbrücken.
11)	Debusmann, Ernst	Clarenthal.
12)	Eichacker, August	St. Johann.
13)	Giraud, Louis	Neunkirchen.
14)	Groß, Heinrich	Scheidt.
15)	Heinz, Heinrich	Dudweiler.
16)	Hülff, Caspar	St. Johann.
17)	Keller, Carl	St. Wendel.
18)	*Klein, Julius	St. Johann.
19)	Mertz, Ferdinand	"
20)	*Mörschbacher, Johann	Auersmacher.
21)	Pfordt, Philipp	Ottweiler.
22)	*Reis, Jacob	Argenthal.
23)	Rumschöttel, August	Trier.
24)	Rumschöttel, Franz	"
25)	Straßburg, Peter	Wallerfangen.
26)	Susewind, Wilhelm	Saarbrücken.
27)	Uhlisch, Carl	Ottweiler.
28)	*Wendlandt, Carl	Saarbrücken.

3. Untere Classe, Abtheilung II.

29)	†Bachmeyer, Johann	Büren.
30)	†Baum, Friedrich	Saarbrücken.
31)	†Beer, Adolph	Altenwald.
32)	†Bergmann, Friedrich	St. Arnual.
33)	Brenner, August	St. Johann.
34)	Bruch, Ludwig	"
35)	Eichacker, Wilhelm	"
36)	†Franz, Friedrich	Saarbrücken.
37)	*Freudenberger, Wilh.	"
38)	†Geisbauer, Hermann	Völklingen.
39)	†Geist, Carl	Saarbrücken.
40)	Hassel, Johann	"
41)	†Heyer, Oscar	"
42)	*Hopff, Hermann	"
43)	†Jolas, Franz	St. Johann.
44)	Kirchner, Wilhelm	"
45)	Kramer, Peter	Clarenthal.
46)	Linz, Carl	Friedrichsthal.
47)	*Meyer, Adolf	Jägersfreude.
48)	Mertes, Nicolaus	St. Johann.
49)	Möllinger, Otto	Saarbrücken.
50)	Müller, Carl	Sulzbach.
51)	Mundelius, Robert	St. Johann.
52)	*Oehler, Otto	Friedrichsthal.
53)	*Pasquay, Friedrich	Kaiserslautern.
54)	*Paul, Johann	St. Johann.
55)	*Pistorius, Ludwig	"
56)	Richter, Roderich	Saarbrücken.
57)	Schmidt, Gustav	"
58)	Schmitz, Max	St. Johann.
59)	†Schriever, Carl	Saarbrücken.
60)	Simon, Heinrich	Sulzbach.
61)	†Wild, Hermann	Saarbrücken.

62) Windeck, August — Sulzbach.
63) Wittich, Erwin — "
64) †Zeitz, Ludwig — "

Die mit † bezeichneten Schüler traten im Laufe des Schuljahres ein, die mit * während desselben aus.

Zwei Schüler erhielten freien Unterricht.

Die Schüler vertheilen sich wie folgt:

Winterhalbjahr.	Obere Classe	6	Abgang im Halbjahr	—
	Untere Classe Abtheil. I.	22	" " "	4
	Untere Classe Abtheil. II.	24	" " "	7
Sommerhalbjahr.	Obere Classe	6	Zugang im Halbjahr	—
	Untere Classe Abtheil. I.	18	" " "	—
	Untere Classe Abtheil. II.	17	" " "	—

Schüler im Winterhalbjahr 52.
" " Sommerhalbjahr 53.

Vergleichung.

	1861/2	1862/3	1863/4	1864/5	1865/6	1866/67.
Obere Classe	8	15	10	12	12	6
Untere Classe Abtheil. I.	27	21	18	20	22	22
Abtheil, II.	30	26	29	33	27	36
	65	62	57	65	61	64.

An dem Unterrichte in der deutschen Sprache betheiligten sich alle Schüler der Lehranstalt, an dem in der französischen Sprache hingegen

im Winterhalbjahr 28,
im Sommerhalbjahr 32,

von denen keiner der oberen Classe angehörte.

IV. Disciplin.

Im Laufe des Schuljahres wurde es nöthig, einen Schüler von der Anstalt zu verweisen, vier anderen die Entlassung anzudrohen. Drei Schüler der zweiten Abtheilung unterer Classe verließen auf den Rath der Lehrer die Schule, da sie ihrer mangelhaften Vorbildung wegen dem Unterrichte nicht zu folgen vermochten.

Strafbar erscheint Unfleiß, Ungehorsam, Unsittlichkeit, unentschuldigtes Versäumen des Unterrichts, das Umhertreiben und Rauchen auf der Straße, der Besuch der Wirthshäuser 2c. Strafmittel sind Verweis, Extraarbeit im Hause oder im Schullokale, Verweis vor der Classe oder dem Lehrercollegio, Androhung der Entlassung und endlich Verweisung von der Schule.

Da es den Lehrern unmöglich ist, die Führung der Schüler außerhalb der Anstalt in aller Strenge zu überwachen, so erwächst den Aeltern, Angehörigen und Kostgebern die Pflicht, ihrerseits die Lehrer in der Aufsicht zu unterstützen, und durch ihren Einfluß die Möglichkeit der obengenannten Vergehen verringern zu helfen. Auswärtigen Aeltern, Vormündern 2c. ist bei der Wahl der Kosthäuser Vorsicht anzuempfehlen. Das Quartiernehmen in Wirthshäusern ist nicht gestattet.

Ueber Fleiß und Leistungen, Fortschritte und Führung erhält jeder Schüler der oberen und der ersten Abtheilung unterer Classe halbjährlich bei Schluß des Winter- und Sommersemesters, jeder Schüler der zweiten Abtheilung unterer Classe außerdem bei Beginn der Weihnachtsferien ein schriftliches Zeugniß, welches von den Aeltern oder deren Stellvertretern zu unterzeichnen ist, und von dem Schüler auf Verlangen dem Director zur Gegenzeichnung eingereicht werden muß. Der Letztere wird auf mündliche oder schriftliche Anfragen jederzeit gern Auskunft ertheilen, kann es aber nicht übernehmen, ohne dieselben den hierorts oder auswärts wohnenden Angehörigen von jedem Vorfall Anzeige zu machen. Nur die Androhung der Entlassung oder die Verweisung von der Anstalt wird den betheiligten Aeltern 2c. sofort zur Kenntniß gebracht.

V. Schulgeld.

Dasselbe beträgt:

für die **zweite Abtheilung unterer Classe** jährlich **12 Thlr.**
" " **erste** " " " " **16 Thlr.**
" " **obere Classe** . . . . . **20 Thlr.**

und wird vierteljährlich **prænumerando** an den Rendanten der Schule gezahlt. Die Erhebunglisten werden am letzten Tage des Vierteljahres ausgefertigt, und erwächst für jeden Schüler, welcher sich bis dahin nicht abgemeldet, die Verpflichtung, für das nächste Vierteljahr Zahlung zu leisten, gleichgültig ob derselbe die Schule besuchte oder nicht.

Fur den Unterricht in der deutschen und französischen Sprache hat jeder Schüler vierteljährlich **15 Sgr. prænumerando** an den Rendanten zu entrichten.

An Eintrittsgeld ist **1 Thlr.** zu entrichten.

Alle Schulzeugnisse werden unentgeltlich ausgestellt.

Bedürftige Schüler, welche ganz oder theilweise von der Zahlung des Schulgeldes befreit sein wollen, haben sich unter Einreichung beglaubigter Armuthszeugnisse schriftlich bei dem Vorsitzenden des Curatoriums zu melden.

Stipendien werden nicht ertheilt.

VI. Entlassungsprüfung.

Nachdem sich die Examinanden im Laufe der Woche vom 7. — 13. Juli der schriftlichen Prüfung durch Bearbeitung der von dem Königl. Prüfungs-Commissar ausgewählten Aufgaben, nämlich:

I. In der Mathematik:

a) In der Planimetrie:

Auf der einen Seite eines Parallelogrammes ist ein Punkt gegeben, durch welchen eine Gerade so gezogen werden soll, daß sie mit zwei anderen ihrer Lage nach unveränderten Seiten des Parallelogrammes ein Dreieck einschließt, welches dem gegebenen Parallelogramm an Größe gleich ist.

b) In der Stereometrie:

Ein kreisförmiger Graben mit trapezförmigem Querschnitt ist bei 6′ Tiefe und 16′ oberer Breite mit Böschungen unter einem Winkel von 45° versehen und zu $^5/_6$ mit Wasser gefüllt. Man soll den Cubikinhalt der Wassermenge unter der Voraussetzung berechnen, daß der Halbmesser des größten, den Graben einschließenden Kreises 40′ beträgt.

c) In der Arithmetik:

Eine Summe von 366 Thlr. soll unter eine gewisse Anzahl Personen so vertheilt werden, daß die folgende immer gleich viel mehr, als die vorhergehende bekommt. Wenn nun die erste 3 Thlr., die zweite 8 Thlr. erhält, wie groß ist dann die Anzahl der Personen, und wie viel erhält die letzte?

d) In der Trigonometrie:

Den Inhalt eines Dreiecks zu berechnen, wenn zwei Winkel desselben zu 76° 1′ 8″ und 67° 18′ gegeben sind und der Radius des umschriebenen Kreises 39, 53109 Fuß beträgt?

II. In der Physik:

Ueber die Absorption der Gasarten.

III. In der Chemie:

Die Grundzüge der Maaßanalyse.

IV. In der Mechanik und Maschinenlehre:

Ueber die Anwendung der Rolle zum Heben von Lasten.

V. In der deutschen Sprache:

Holz und Leder. Eine Skizze über die Bedeutung beider für Cultur und Industrie — —

unterzogen hatten, wurde die mündliche Prüfung durch die Königl. Prüfungs-Commission, bestehend aus dem Regierungs- und Baurathe Herrn Seyffarth aus Trier als Commissar der Königl. Regierung, dem Herrn Landgerichtsrath Rumschöttel als Mitglied des Curatoriums, dem Director und den Lehrern der Anstalt am 1. August abgehalten.

Es hatten sich alle 5 Schüler der oberen Classe zur Prüfung gestellt, und erkannte die Commission auf Grund der schriftlichen Prüfungsarbeiten,

nach Anhörung des Protokolls über die mündliche Prüfung und unter Berücksichtigung des Urtheils der Lehrer über Fleiß, Fortschritte und sittliche Führung der Examinanden das Zeugniß der Reife allen fünf Abiturienten zu, nämlich:

1) dem Carl Karcher aus St. Johann mit dem Prädicate:
„mit Auszeichnung bestanden;"
2) dem Georg Pfeiffer aus St. Johann,
3) „ Wilhelm Ugé aus Baumholder mit dem Prädicate:
„gut bestanden;"
4) dem Eduard Adt aus Ensheim,
5) „ Gustav Flamm aus Burbach mit dem Prädicate:
„hinreichend bestanden."

VII. Oeffentliche Prüfung.

Dieselbe findet Freitag, den 16 August in folgender Ordnung statt:

Vormittags 9 — 10½ Uhr. **Untere Classe, Abtheil. II.**
Arithmetik. Herr **Dr.** Peiffer.
Planimetrie. „ Gieseler.
„ 10½ — 12 Uhr. **Untere Classe, Abtheil. I.**
Arithmetik. Herr **Dr.** Peiffer.
Practisches Rechnen. Herr Gieseler.

Die von den Schülern angefertigten Zeichnungen und Thonmodelle sind an diesem Tage und Sonntag, den 18. August zu Jedermanns Ansicht ausgestellt.

Das Schuljahr 1867/8 beginnt Donnerstag, den 3. October.

Die Prüfung der zum Eintritt angemeldeten Schüler, welche bei ihrer Anmeldung die auf Seite 13 dieses Berichtes bezeichneten Papiere einzureichen haben, findet **Mittwoch, den 2. October von Vormittags 9 Uhr an** statt.

Nähere Auskunft ertheilt auf Anfragen

Dr. F. Bothe,
Director.